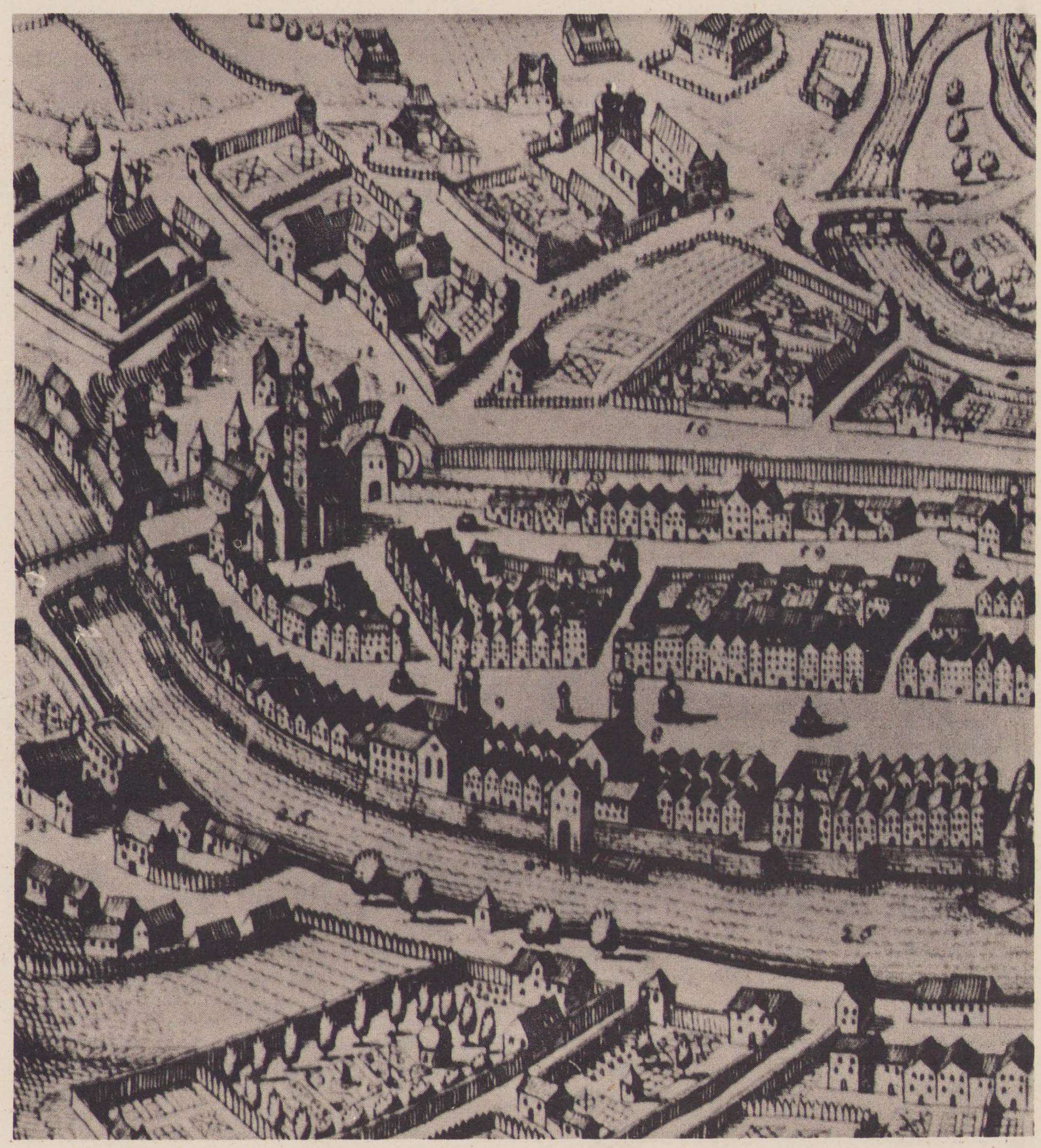
P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

AMTSBLATT STADT STEYR

JAHRGANG 2 | 1. OKTOBER 1959 | NUMMER 10



Steyr um 1649 - Stich Merian-Ausschnitt

Aus dem Stadtrat ....

In seiner 95. ordentlichen Sitzung, übrigens der letzten vor Beginn der Sommerferien, erledigte der Stadtrat unter Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters Michael Sieberer eine umfangreiche Tagesordnung.

Der Stadtrat würdigte zu Beginn der Sitzung den hervorragenden Einsatz der Stadtfeuerwehr Steyr bei der Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres und beauftragte den geschäftsführenden Bürgermeister, dem Feuerwehrkommando schriftlich den Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde auszusprechen.

Zur Forsetzung der Säuglingswäschepaketaktion gab der Stadtrat S 79 180,-- zum Ankauf von 400 Paketen frei. Im Zuge der Ferienarbeiten in den Schulen und Kindergärten wurden verschiedene Instandsetzungsarbeiten in den Kindergärten Puschmannstraße und Taschelried und der Ankauf eines Heißwasserspeichers für die Lehrküche der Mädchenhauptschule Punzerstraße genehmigt.

Für die Regulierung und Verbreiterung der Färbergasse nach dem Stadtregulierungsplan erwies sich die Abtretung von 30 m2 aus dem Grundbesitz der Frau Leopoldine Arbeshuber notwendig; der Stadtrat stimmte dem diesbezüglich gütlichen Übereinkommen zu und gab für den Ausbau dieser Straße S 230 000,-- frei. Ebenso wurde zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Ausbau der Straßenkurve und die Errichtung einer niedrigen Stützmauer vor den Häusern Sierninger Straße 109 und 111 beschlossen. Auch wurde der provisorische Ausbau des Straßenstückes zwischen Hanuschstraße und Taborweg unweit vom Konsumgeschäft auf dem Tabor und die Pflasterung der Regenwasserabläufe in der Hausleitenstraße verfügt.

Im Zuge der Abrechnung der Instandsetzungskosten an den Stahlbrücken in Zwischenbrücken mit einem Gesamtaufwand von etwas über 2 Millionen Schilling wurden die restlichen Mittel freigegeben. Zugleich beschloß der Stadtrat eine Generalreparatur der durch das Hochwasser beschädigten Elbabrücke im Wehrgrabenkanal mit einem Kostenaufwand von S 14 000,-- vorzunehmen.

Für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung am Grünmarkt und bei der Neutorbrücke und für die Herstellung einer Beleuchtung in der Christkindlsiedlung und bei den UNREF-Bauten in Taschelried bewilligte der Stadtrat insgesamt S 100 000,--.

Im Rahmen der Bautätigkeit mußten eine Reihe von Arbeits- und Lieferaufträgen getätigt werden, und zwar für die Bauvorhaben auf der Hohen Ennsleite die Rauhterrazzo-Balkonbeläge, die Sesselleisten und die Blitzschutzanlagen, für die UNREF-Siedlung in Taschelried die Terrazzoarbeiten und für die Fertigstellung des Stadtbades Schlosser- und Zimmermannsarbeiten und die Kühleinrichtung für das Restaurant.

Im Zuge der Verwertung der Verlassenschaft Martinak wurde der Verkauf von Wertgegenständen an das Dorotheum in Linz beschlossen. Bekanntlich wird der Erlös dieser Erbschaft im Sinne der testamentarischen Verfügung dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

134

Von besonderer Bedeutung ist auch der Beschluß des Stadtrates, für die Freiwillige Stadtfeuerwehr ein Katastropheneinsatzfahrzeug zum Preise von S 388 000,- anzukaufen; da für die Anschaffung das Landesfeuerwehrkommando S 150 000,-- als Subvention zur Verfügung stellt, müssen von der Stadtgemeinde Steyr für diesen Zweck S 238 000,-- beigesteuert werden.

Auf dem Sektor der Finanzverwaltung genehmigte der Stadtrat den Rechnungsabschluß 1958 und gewährte Subventionen zur Durchführung der österreichischen Jugendschwimmeisterschaften in Steyr und zum Ausbau eines Ferienheimes für Gemeindebedienstete.

Für die städtiche Müllabfuhr wurde der Ankauf von 200 Stück Mülltonnen zum Betrage von S 45 000,-- genehmigt; ebenso wurde die Anschaffung von 30 Holzmasten verfügt.

Für die städtische Jugendherberge im Gebäude des Zentralaltersheimes Hanuschstraße 1 wurde eine Herbergordnung erlassen, in der auch die zu leistenden Vergütungen festgelegt wurden.

Auf dem Verkehrssektor faßte der Stadtrat den grundsätzlichen Beschluß, zur Vorberatung aller wichtigen, den Verkehr betreffenden Angelegenheiten, einen Verkehrsbeirat zu bilden, dem alle am Verkehr besonders interessierten Behörden, öffentliche Einrichtungen und Körperschaften anzugehören haben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die näheren Verfügungen zu treffen.

In der Folge wurden noch Änderungsarbeiten an der Warmwasserbereitungsanlage des Zentralaltersheimes und der Ausbau der zweiten Wasserversorgungsleitung vom Brunnenschutzgebiet zum Stadtgut verfügt.

Schließlich stimmte der Stadtrat der Überschreibung eines Pachtverhältnisses zu und erledigte die laufenden gewerberechtlichen Angelegenheiten.

Nach einmonatiger Sommerpause hielt der Stadtrat am 1. 9. 1959 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger seine 95. ordentliche Sitzung ab.

Zu Beginn derselben berichtete der gemeinderätliche Fürsorgereferent, Bürgermeister - Stellvertreter Sieberer, über die anläßlich der letzten Hochwasserkatastrophe im August 1959 vom Magistrate getroffenen Maßnahmen, und zwar wurde zur Linderung der privaten Notstände vom Bürgermeister bereits unmittelbar nach der Katastrophe ein Betrag von S 100 000,-- aus Gemeindemitteln freigegeben und an die Bevölkerung von Steyr ein Appell zur Spendenleistung gerichtet, gleichzeitig wurde eine Haussammlung angeordnet. Diese Verfügungen des Bürgermeisters wurden vom Stadtrat gebilligt.

Da die Gehsteige der unteren Ennsbrücke erneuerungsbedürftig sind und der Brückenanstrich der Neutorbrücke ergänzt werden muß, wurde die Ausführung der betreffenden Arbeiten in Auftrag gegeben. Für die Überprüfung der statischen Berechnung der beiden Ennsbrücken durch den technischen Sachverständigen, Universitätsprofessor Dipl. Ing. Dr. techn. Hermann Beer, wurde das Honorar von S 15 000,-- freigegeben.

Die in diesem Jahre für die Sanierungsarbeiten am Lebzelterhaus erforderlichen Mittel wurden ebenfalls bewilligt und die Baumeisterarbeiten hiefür vergeben.

Für die Durchführung einer Straßenbeleuchtungsinstallation in der Färbergasse ist der Betrag von S 12 200,-- freigegeben und die Entnahme von Material aus dem städtischen Lager im Werte von ca. S 4 500,-- genehmigt worden. Der öffentliche Wasserleitungsstrang soll an mehreren Stellen erweitert werden, so im Steinwändweg, in der Keplerstraße, in der Hanuschstraße und durch Ausbau der II. Versorgungsleitung im Teilstück vom Pumpwerk in Mitterdietach bis zum Stadtgutteich. Zu diesen Zwecken wurden die erforderlichen Beschlüsse gefaßt.

Im Zuge der Ausführung von Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr sind Vermessungsarbeiten nötig geworden, die in Auftrag gegeben worden sind, ebenso auch verschiedene andere Arbeiten für diese Bauten.

Zustimmung erteilte der Stadtrat zum Ankauf von Notenmaterial für die städtische Musikschule um S 3 500,--, von Derbstangen um S 4 200,-- und Schiffbodenbrettern um S 3 800,-- für den Städtischen Wirtschaftshof, weiters von Wasserzählern um S 125 000,-- für das Städtische Wasserwerk sowie von 2 Küchenmaschinen für das Städtische Zentralaltersheim um S 8 000,--.

Zur Fremdenverkehrswerbung ist die Einschaltung eines Textes und Farbbildes von Steyr in der Neuauflage der Broschüre "Oberösterreichs Städte laden ein" beschlossen worden. Für die Drucklegung des Steyrer Geschäftskalenders 1960 wurde ein Betrag von S 70 000,-- freigegeben.

Die geänderte Rechtslage hinsichtlich der Kraftfahrzeug-Haftpflicht hat den Stadtrat bewogen, einer Erhöhung der Haftpflichtprämie für die städtischen Kraftfahrzeuge zuzustimmen.

Wie alljährlich wird sich eine Gemeindekommission mit der Auswahl der zum Schöffen- und Geschworenenamt besonders geeigneten Personen zu befassen haben. Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgte in dieser Stadtratsitzung.

Der Stadtrat befaßte sich weiters mit der bittweisen Überlassung eines Teiles der städtischen Grundparzelle 1363 der Kat. Gem. Steyr, ferner mit dem Abverkauf von Altmaterial aus dem Bestande des Städtischen Wirtschaftshofes und mit der Restabwicklung des Kaufes der Fabriksliegenschaft Waller in der Wehrgrabengasse. Sämtliche Anträge wurden positiv erledigt.

Der Erlös aus der Verlassenschaft nach Frau Magdalena Martinak wird widmungsgemäß in der Weise verwertet, daß er zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Steyr und zur Pflege der Grabstätte der Erblasserin verwendet wird.

Eine Vermehrung des Gemeindevermögens wird der vom Stadtrat beschlossene Ankauf des sogenannten Eckergutes und des Schafweidergütls im Stadtgebiet Hausleiten erbringen. Diese Liegenschaften haben ein Gesamtausmaß von ca. 20 ha, ihr Kaufpreis beläuft sich auf etwa S 1,1 Million.

Dem Stadtrat lagen außerdem noch eine Berufung und ein Nachsichtansuchen in Gebührensachen vor, die beide aufrecht erledigt wurden.

Schließlich befaßte sich der Stadtrat mit einigen Gewerbeangelegenheiten und mit Verkehrsbeschränkungen, die im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr im Stadtgebiet Steyr erfolgen sollen. Die betreffenden Beschlüsse scheinen in der Kundmachungsrubrik dieses Amtsblattes auf.

Wissenswertes über die Aufnahme von Pflegekindern

Es ist sehr oft der Fall, daß Mütter an Familien oder an alleinstehende Frauen mit der Bitte herantreten, Kinder in Pflege zu nehmen. Dies ist jedoch nach den Bestimmungen des o. ö. Jugendwohlfahrts-Gesetzes bei Minderjährigen unter 16 Jahren nur mit Bewilligung des Jugendamtes gestattet.

Wer also ein fremdes Kind in Pflege nehmen will, muß, um keine Verwaltungsübertretung zu begehen, beim Jugendamt die Erteilung der Bewilligung zur Übernahme beantragen. Nur in den Fällen, in denen dies zum Wohle des Pflegekindes unbedingt nötig ist, kann die Übernahme schon vor Erteilung der Bewilligung erfolgen. In solch dringenden Fällen muß jedoch der Antrag auf Erteilung der Bewilligung spätestens 48 Stunden nach der Übernahme des Kindes eingebracht werden.

Die Übernahme eines Pflegekindes kann vom Jugendamt nur bewilligt werden, wenn

a) Gewähr für eine sachgemäßte Pflege und gute Behandlung des Kindes gegeben ist;

b) der Bewilligungswerber und die mit ihm in Wohngemeinschaft lebenden Personen einen guten Leumund genießen; insbesondere dürfen keine Vorstrafen wegen solcher Straftaten vorliegen, die eine Gefahr für das Kind befürchten lassen;

c) der Bewilligungswerber und die mit ihm in Wohngemeinschaft lebenden Personen weder an einer ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit noch an einem Gebrechen leiden, durch die das Kind gefährdet werden könnte;

d) der Bewilligungswerber eine gesunde Wohnung besitzt und für das Kind ein eigenes Bett zur Verfügung steht und

e) sonstige Interessen des Kindes der Erteilung der Bewilligung nicht entgegenstehen.

An Personen, die über 60 Jahre alt sind, darf die Bewilligung nur erteilt werden, wenn dies im besonderen Interesse des Kindes liegt.

Das o. ö. Jugendwohlfahrtsgesetz sieht auch vor, daß derjenige, der es unterläßt, den Antrag auf Bewilligung der Übernahme in fremde Pflege zu stellen, wegen einer Verwaltungsübertretung bestraft werden kann. Es empfiehlt sich daher, sich vor Übernahme eines Pflegekindes mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen; zweckmäßig erscheint es auch, die Frage des Pflegebeitrages im Einvernehmen mit dem Jugendamt zu regeln, um eventuellen später auftretenden Differenzen vorzubeugen.

In Steyr befinden sich derzeit 88 Kinder mit Bewilligung des städtischen Jugendamtes in fremder Pflege.



Riesenauswahl

in DAMEN -
HERREN - MÄNTEL
KINDER -

gut und billig, nur bei

WALDBURGER

HOSENZENTRUM, GRÜNMARKT 20

MODE in WOLLE



Strickwaren in Großauswahl

KLEIN

Das führende Modehaus

RUF 2458 STEYR, Enge 27

Modische und Strapazschuhe

wie immer, preisgünstig u. haltbar

vom SCHUHHAUS JOS. HEISER's Wwe.

STEYR, STADTPLATZ

Ihr

Möbelhaus-Münichholz

Wagnerstrasse 6, Tel. 2508

bietet in seinen weiteren Ausstellungsräumen

Möbel-Einrichtungen

für jede Geschmacksrichtung

Günstige Gelegenheitskäufe!

Auf Wunsch Sonderanfertigungen!

Zahlungserleichterung u. freie Zustellung!

MOTOREN - INSTANDSETZUNG

MAYERHOFER Tel 27 4 82

Versorgungsheimstr. 2

Zylinder-Kurbelwellen-Schleifwerk

Kolben-Zylinder-Büchsen, Lagerungen

Spezial Bronzen-Lagermetalle

Z-BROT sehr geschmackvoll lange frischbleibend

BÄCKEREI ZACHHUBER

Steyr-Münichholz, Telefon 2611

Ein Jahr - Neues Stadttheater in Steyr

Es mag notwendig sein, das Datum in Erinnerung zu rufen, kaum das Ereignis. Vor einem Jahr, am 27. September 1958, wurde mit der Eröffnung des neuen Bühnenhauses und des provisorisch adaptierten Zuschauerraumes auch eine Theatersaison in Steyr eröffnet, die nicht nur deshalb von Bedeutung anzusehen war, weil ein neues, nach modernsten Grundsätzen errichtetes Bühnenhaus seine Bewährung abzulegen hatte, sondern vor allem deshalb, weil sich in ihr zeigen sollte, ob sich die Erwartungen, die man an das Theaterinteresse der Steyrer gesetzt hatte, erfüllen würden.

Denn, wenn auch ein Jahr Theaterleben, das noch dazu im Zeichen verschiedener Anfangsschwierigkeiten stand, die teils hier, teils aber auch im Aufbau des Landestheaters lagen (auch das Landestheater stellte in diesem Jahr ein fast neues Opernensemble auf), durchaus nicht als Maß für das Theaterinteresse einer Stadt gelten kann - wie leicht verfliegt oft ein Interesse nach der rasch befriedigten Neugierde - so glauben wir doch aus diesem ersten Jahr, wenn schon keine Schlüsse zu ziehen, so doch gewisse positive Tendenzen ablesen zu können.

Doch lassen wir Zahlen sprechen und setzen wir dieses erste Jahr im neuen Haus in Vergleich zum letzten Jahr im alten Stadttheater (Berggasse). In der Saison 1957/58 (altes Haus) wurden 40 Vorstellungen von 10 633 Personen besucht. Dies ergibt einen Besucherdurchschnitt von rund 266 Zuschauern. In der Saison 1958/59 (neues Haus) wurden 23 Vorstellungen von 19 006 Besuchern frequentiert. Besucherdurchschnitt: Rund 826 pro Vorstellung. Grob gerechnet ergibt der Vergleich, daß im neuen Haus annähernd um die Hälfte weniger Vorstellungen von der doppelten Anzahl Interessenten besucht wurden.

Gewichtiger als diese Zahlen erscheint uns jedoch das Verhältnis der Abonnenten, denn der Abonnent ist - man verzeihe uns, daß wir diese allgemeine Wahrheit hier wiederholen - nicht nur der eigentliche Erhalter eines Theaters, der ermöglicht, daß das Theater als Kulturträger neben gängiger, oft allzu gängiger Ware wertvolle Stücke bringt, sondern er ist ein integrierender Bestandteil des Theaterlebens einer Stadt. Das Theater lebt zum Unterschied z. B. vom Kino nicht vom Zufallsgast sondern von der Theatergemeinde, hier in des Wortes engster Bedeutung. Und eine Gemeinde kann nur gedacht werden in fester Bindung zueinander und letzthin auch in der Bindung zu den Darbietenden. Doch kehren wir auch hier wieder zurück zu Zahlen. Das alte Haus wies bei einer Sitzplatzanzahl von 331 Plätzen 237 Abonnenten für 20 Vorstellungen auf. Im neuen Haus waren von 910 Plätzen 666 Sitze bei musikalischen Vorstellungen und 623 bei Sprechstücken im Abonnement vergeben. Der Vergleich, erstes Jahr Neues Haus zum letzten Jahr Altes Haus, fällt somit hinsichtlich der Abonnementsitze um fast 100 % günstiger aus als im allgemeinen Besucherverhältnis.

Sparkasse in Steyr

Stadtplatz 20-22 – Telefon 2376, 2377

Benützen Sie unseren Nachttresor!

Zweigstelle Münichholz

Punzerstraße 44, Telefon 3623

Zweigstelle Sierning

Sierning 214, Telefon 18

Nun ein Wort zur Anzahl der Vorstellungen und zur Spielplangestaltung. In der Saison 1958/59 wurden 23 Vorstellungen geboten, von denen 20 im Abonnement durch das Landestheater Linz, 2 Freiverkaufsvorstellungen (La Bohéme und Paganini) sowie 1 Vorstellung durch das Landestheater St. Pölten gebracht wurden. Die verhältnismäßig geringe Anzahl der Vorstellungen erklärt sich einerseits aus den oben angedeuteten Schwierigkeiten, desweiteren aber daraus, daß Bühnen, die dem Niveau, das durch das Landestheater Linz gegeben ist, entsprechen würden, für Gastspiele nicht zu haben sind. Dies betrifft vorallem Wiener Bühnen, die auf Grund der Auslastung ihrer Ensemblemitglieder, die der moderne Theaterbetrieb fordert - man denke hier daran, daß ständig neue Stücke einzustudieren sind - nicht in der Lage sind, Gastspielverpflichtungen einzugehen. Die Spielplangestaltung hat sich daher - fast kann man sagen selbsttätig - auf das Landestheater Linz eingepegelt. Dies um so mehr, als das Landestheater eine Reihe wertvollster, wenn auch selten gehörter Stücke in gut angekommenen Aufführungen brachte - es sei hier an Schuberts "Wunderinsel", Strauß' "Arabella", Orffs "Die Kluge", Prokoffiefs "Cinderella", Schmidts "Notre Dame" und last not least Mozarts "Cosi fan tutte" erinnert- Aufführungen, die gerade, was aus dem Beifall zu schließen war, vom Steyrer Publikum sehr gut aufgenommen wurden. Es sei uns hier erlaubt einzuflechten, daß sich die Ensemblemitglieder des Landestheaters durch den Beifall bedankt fühlten und nicht nur einmal erklärten, in Steyr sowohl wegen der Vollkommenheit der Bühne als auch wegen der Urteilskraft des Publikums gerne zu spielen.

Doch kehren wir zu unserem Thema mit einem Ausblick auf die kommende Spielzeit zurück: Das Programm sowie die Abonnementeinteilung wurden bereits im Amtsblatt Nr. 6 verlautbart. Wir können uns daher auf die sich abzeichnende Besucherfrequenz beschränken. Soweit es sich jetzt (Ende August) überblicken läßt, hat sich das große Abonnement zahlenmäßig vollständig erhalten (geringen Abwanderungen, die zumeist ins kleine Abonnement erfolgten, stehen Neuabonnenten gegenüber). Das kleine Abonnement, das vorwiegend musikalische Aufführungen bringt, weist bereits 300 Abonnenten auf. Diese Zahl, die durchaus als befriedigend anzusehen ist, dürfte jedoch bei Saisonbeginn noch eine wesentliche Erhöhung erfahren, da die Vorteile des Abonnements schon allein durch die Sicherung eines Platzes bei Opern- und Operettenaufführungen, sowie durch die wesentliche Preisreduzierung (20 %) ihre Zugkraft ausüben dürften.

Zum Schluß noch ein Wort zum Hause selbst:

Das Bühnenhaus wurde, wie bereits erwähnt, 23 mal für Theatervorstellungen sowie 24 mal für andere Zwecke (Aufführungen, Feiern, Matineen u. dgl.) in Anspruch genommen. Seine Errichtung war also nicht nur aus dem Blickpunkt des Theaters ein Erfordernis. Daß das Bühnenhaus nicht Endziel, sondern nur Etappe zu einem der Stadt entsprechenden und der Bedeutung Steyrs gerechtwerdenden Kulturzentrum darstellt, sei hier nur kurz angedeutet, da die Verwirklichung dieses Planes von vielerlei Faktoren, nicht zuletzt von der finanziellen Lage der Stadt, abhängig ist. Jenen, die nicht ganz zu Unrecht in dem derzeitigen Zustand des Volkskinogebäudes ein bauliches Monstrum sehen, sei verraten (und natürlich auch jenen vielen, denen das Theater Herzenssache ist), daß der Plan der endgültigen Ausgestaltung vorhanden ist. Steyr wird nicht nur ein modernes Bühnenhaus, einen theatermäßigen Saal, sondern auch ein entsprechendes Foyer und alles das haben, was ein Theater nicht nur zum kulturellen, sondern auch zum gesellschaftlichen Mittelpunkt einer Stadt werden läßt. Es sollen hier durchaus keine Hoffnungen auf eine recht baldige Realisierung dieser Pläne gemacht werden, sondern diese Hinweise sollen dafür Pfand sein, daß sich die Stadtverwaltung Gedanken um die bauliche Ausgestaltung der Kulturstätte der Stadt macht und sollen nicht zuletzt als Pfand dafür stehen, daß die Stadtverwaltung neben den vielen Notwendigkeiten (Häuser, Brücken, Straßen), vor allem jene Werke gerne verwirklicht, die den Menschen bereichern und ihm Freude bringen. Sie kann jedoch auch hier, wie in vielen anderen Fällen, nur Möglichkeiten öffnen; nützen muß sie jeder selbst.

ACHTUNG THEATERINTERESSENTEN!

Zur Auffüllung einiger Sitzreihen in verschiedenen Preiskategorien mit Abonnementplätzen werden für das Abonnement II bis 6. Oktober 1959 noch Anmeldungen entgegen genommen. Die Preise sind im Abonnement um 20 % ermäßigt und stellen sich 4 Operetten, 2 Opern und 2 Sprechstücke auf

S 58, -- in der 5. Preiskategorie,
S 88, -- in der 4. Preiskategorie,
S 132, -- in der 3. Preiskategorie,
S 160, -- in der 2. Preiskategorie,
S 176, -- in der 1. Preiskategorie.

*

Die Hauptsorge der Theaterverwaltung ist nicht der "Besuch" sondern der RECHTZEITIGE Besuch.

* *

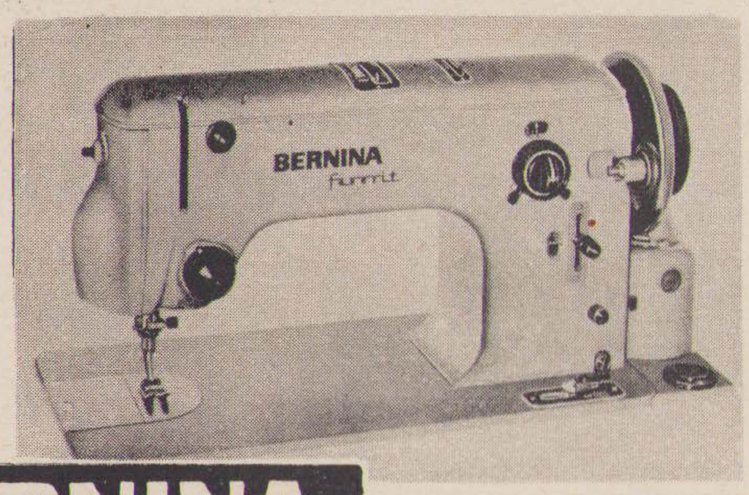
137

WIEN-KREDIT
ANKAUFSFINANZIERUNGEN
GESELLSCHAFT M·B·H

DER NEUE FIRMENWORTLAUT
DER
AUTOKREDITSTELLE
DES GEWERBEFÖRDERUNGSINSTITUTES
DER STADT WIEN
WIEN I · OPERNGASSE 6

REPRÄSENTANZEN:
LINZ — SÜDTIROLERSTR. 33 · TEL. 27-2-32
STEYR — GRÜNMARKT 24 · TEL. 34-33

ANKAUFSKREDITE
für Kraftfahrzeuge, Maschinen u. Geräte
für Gewerbe, Landwirtschaft u. Haushalt,
Möbel usw.



BERNINA
bürgt für Qualität und Leistung

- Schweizer Präzisionsarbeit für Haushalt und Beruf
- steppt, stopft, endelt,
- näht automatisch Knopflöcher, Blindstich, Biesen u. Ziernähte in unbegrenzter Zahl

Bernina ist spielend leicht zu bedienen !

Überzeugen auch Sie sich von den unerreichten Vorteilen unserer Nähmaschinen im
BERNINA-NÄHMASCHINEN
FACHGESCHÄFT
Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 2130

- günstige Teilzahlungsmöglichkeit!
- Eigener Kundendienst!
- Kostenloser Nähkurs!

Theaterprogramm

FÜR DIE SAISON 1959/60

GROSSES ABONNEMENT

24. 9.	Goethe: Faust	A und C
15.10.	Morris: Die hölzerne Schüssel	A und C
22.10.	Gogol: Die Brautschau	A und C
12.11.	Strawinsky: Petruschka Egk: Französiche Suite	A und B
3. 12.	Shaw: Candida	A und C
10.12.	Zeller: Der Vogelhändler	A und B
21. 1.	Bruckner: Elisabeth von England	A und C
28. 1.	Puccini: Madame Butterfly	A und B
4. 2.	Schiller: Kabale und Liebe	A und C
11. 2.	Donizetti: Don Pasquale	A und B
18. 2.	Ballettabend (ev. Oper)	A und B
10. 3.	Verdi: Aida	A und B
17. 3.	Wolfe: Herrenhaus	A und C
24. 3.	Lehar: Die lustige Witwe	A und B
7. 4.	Lernet-Holenia: Glastüren	A und C
14. 4.	Verdi: Othello	A und B
21. 4.	Lortzing: Zar und Zimmermann	A und B
28. 4.	Heuberger: Opernball	A und B
12. 5.	Lorca: Bluthochzeit	A und C
19. 5.	Tschechow: Unnütze Menschen	A und C
9. 6.	Billinger: Der Gigant	A und C
30. 6.	Dostal: Die ungarische Hochzeit	A und B

KLEINES ABONNEMENT

8.10.	Nestroy: Lumpazivagabundus
29.10.	Zeller: Der Vogelhändler
26.11.	Verdi: Aida
14. 1.	Heuberger: Opernball
25. 2.	Puccini: Madame Butterfly
31. 3.	Lehar: Die lustige Witwe
5. 5.	Lessing: Minna von Barnhelm
7. 7.	Dostal: Die ungarische Hochzeit

PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

VERANSTALTUNGSKALENDER DES KULTURAMTES
DER STADT STEYR
Monat Oktober 1959

Donnerstag, 8. Oktober 1959, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"Lumpazivagabundus" - Zauberposse mit Gesang von Johann Nestroy
Abonnement II, Restkarten im Freiverkauf
Dienstag, 13. Oktober 1959, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer
Ernst A. Zwilling (der berühmte Afrikaforscher und Großwildjäger) spricht über das Thema "Im Land des weißen Nashorn"
(gemeinsame Veranstaltung mit der BezirksgruppeSteyr des OÖMATC)

Donnerstag, 15. Oktober 1959, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"Die hölzerne Schüssel" - Schauspiel von Edmund Morris
Abonnement I (A und C), Restkarten im Freiverkauf
Dienstag, 20. Oktober 1959, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer
Klavierkonzert Germain Leroux (Paris)
(Gemeinsame Veranstaltung mit dem Brucknerbund Steyr)
Donnerstag, 22. Oktober 1959, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"Die Brautschau" - Ein lustiges Stück von Nicolai Wassiljewitsch Gogol
Abonnement I (A und C), Restkarten im Freiverkauf
Freitag, 23. Oktober 1959, 20 Uhr,
Arbeiterkammersaal, Färbergasse
Vortrag des weltberühmten Ornithologen und Lichtbildners Dr. Hans Franke (Wien) "Bei Säbelschnäblern und Purpurreihern" (mit Farbfilm und Lichtbildern)
Donnerstag, 29. Oktober 1959, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"Der Vogelhändler" - Operette von M. West und L. Held, Musik von Carl Zeller
Abonnement II, Restkarten im Freiverkauf
Freitag, 30. Oktober 1959, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer
Der polnische Meisterpianist und Chopin-Preisträger Prof. Wladyslaw KEDRA spielt Werke von Franz Liszt und Frédéric Chopin

---

BESONDERE HINWEISE ZU OBIGEM PROGRAMM:

23. 10. 1959

Dr.Hans Franke ist ein international anerkannter Ornithologe, der überall eine begeisterte Presse findet und vielfach dem berühmten Schweden Bengt Berg gleichgestellt wird. Im Rahmen dieses Vortrages wird im Farbfilm ein Säbelschnäblerpaar (der Säbelschnäbler ist eine der größten Kostbarkeiten der Vogelwelt am Neusiedlersee) vom Nestbau bis zur Aufzucht der Jungen gezeigt.

30. 10. 1959

Hier wird an das begeistert aufgenommene Chopin-Konzert des polnischen Staatspreisträgers und international anerkannten Pianisten am 24. II. 1959 im Saal der Arbeiterkammer erinnert.

DER BÜRGERMEISTER
DER STADT STEYR

STEYR, 22. SEPTEMBER 1959

AN DIE BEVÖLKERUNG DER STADT STEYR

ZUM ZWEITEN MALE INNERHALB WENIGER WOCHEN, SEHE ICH MICH VERANLASST, MICH DIREKT AN DIE BEWOHNER UNSERER STADT ZU WENDEN.

DAS ERFREULICHE ERGEBNIS MEINES AUFRUFES VOM 18. 8. 1959, ZUR LINDERUNG DER NOT DER HOCHWASSERGESCHÄDIGTEN BEIZUTRAGEN, VERSETZTE DIE STADTVERWALTUNG IN DIE LAGE, RASCH UND WIRKSAM BEI DEN ÄRGSTEN SCHADENSFÄLLEN ZU HELFEN. DAS WAR JEDOCH NUR DURCH DIE VORBILDLICHE OPFER- UND GEBEFREUDIGKEIT DER GESAMTEN BEVÖLKERUNG MÖGLICH, DIE NICHT NUR BEI DER HAUSSAMMLUNG SONDERN AUCH BEI DEN VERSCHIEDENEN BETRIEBSAKTIONEN UND SACHSPENDENHILFEN IHRE VERBUNDENHEIT MIT DEN UNSCHULDIG IN NOT GERATENEN MITBÜRGERN UNTER BEWEIS STELLTE.

ICH MÖCHTE DAHER IM NAMEN DER STADTGEMEINDE UND IN MEINEM EIGENEN NAMEN, ALLEN DANKEN, DIE IN DIESER FÜR UNSERE STADT SO SCHWEREN ZEIT DAS IHRE BEIGETRAGEN HABEN, UM GEMEINSAM DIE ENTSTANDENEN SCHÄDEN ZU LINDERN.

JOSEF FELLINGER
BÜRGERMEISTER

Hilfsmaßnahmen für Hochwassergeschädigte

Kurze Übersicht

Der Aufruf des Bürgermeisters der Stadt Steyr an die Bevölkerung, den durch die Hochwasserkatastrophe des 13. August dieses Jahres schwer geschädigten Mitbürgern zu helfen, fand einen kaum erwarteten Widerhall und löste eine Welle der Hilfsbereitschaft aus.

Gleichzeitig mit der Zurverfügungstellung von S 100 000,-- aus Gemeindemitteln zur Linderung der ärgsten Not und der Vorbereitung einer Haussammlung durch den Magistrat, begannen auch einzelne Organisationen, Vereinigungen und Betriebe und im besonderen auch die Redaktion der Wiener Zeitung "Neuer Kurier" mit Sammlungen und Hilfsmaßnahmen. Unter anderem haben die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund, die Pensionsversicherungsanstalt, die Werksdirektion und der Betriebsrat der Steyr-Daimler-Puch-AG, das Rote Kreuz, die Caritas und die Volkshilfe durch eigene Aktionen wesentlich zur Behebung des Notstandes beigetragen. Der Österreichische Rundfunk stellte sich ebenfalls in den Dienst der Sache; Kinderverschickungen durch die Aktion "Autofahrer unterwegs" wurden eingeleitet und auch durchgeführt. Hiebei beteiligte sich in hervorragendem Maße die Ausstellungs- und Verlagsgesellschaft Zwerenz & Krause, Wien III. Das Amt der o.ö. Landesregierung stellte Hilfe für in ihrer Existenz gefährdete Inhaber von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben in Aussicht.

Laufend langten Kleider-, Wäsche- sowie auch Geldspenden ein. Zwei von der Redaktion der Wiener Zeitung "Neuer Kurier" durchgeführte Autotransporte trafen mit Hilfsgütern, darunter auch Möbeln, aus der Bundeshauptstadt ein. Die Sortierung der gesammelten Wäsche, Kleider und Hausratsgeräte stellte an den Magistrat in raum- und auch arbeitsmäßiger Beziehung große Anforderungen und mußte hiezu der Turnsaal der Promenade-Hauptschule herangezogen werden. Die reichlichen Sachspenden ermöglichten es, auch den An-



REDAKTEUR JÄGER VOM "NEUEN KURIER" ÜBERGIBT BÜRGERMEISTER FELLINGER S 50 000,--

rainergemeinden, besonders den schwer getroffenen Gemeinden Garsten, Sierning und St. Ulrich, größere Kontigente zu überlassen. Die Ausgabe der für Steyr bestimmten Spenden erfolgte laufend durch das Fürsorgeamt.

Die Haussammlung im Stadtgebiete Steyr hat alle Erwartungen übertroffen und beweist die Verbundenheit der Bevölkerung in Notzeiten. Es wurde ein noch nie bei Haussammlungen erreichtes Ergebnis erzielt und zwar

S 166 593, 50.

Rechnet man die übrigen noch bis zum 11. 9. 1959 eingelangten Geldspenden dazu, ergibt sich der beachtliche Betrag von

S 253 553, 54.

Die Redaktion der Wiener Zeitung "Neuer Kurier" stellte sich auch bei den Geldspendern an die Spitze und übergab einen Betrag von S 50 000, --. Namhafte Spenden wurden auch geleistet von der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau in Steyr mit S 10 000, --, von den Ennskraftwerken mit S 8 000, --, von Herrn Bundesminister Josef Afritsch mit S 5 000, --, von der Belegschaft der Fa. Riha mit S 3 015, --, von der Firma Stabeg-Apparatebaugesellschaft in Wien mit S 3 000, --, von den Arbeitern und Angestellten der Firma Brown Bovery in Steyr mit S 1376, --, weiters von den Firmen Sturmberger, Ratzinger, Weindl, Neudeck und Konsumgenossenschaft mit je S 1 000, -- und von der Volksbank ebenfalls mit S 1 000, --. Besondere Beachtung verdient das Ergebnis einer Sammlung im Zentralaltersheim Steyr mit einem Betrag von S 2 791, 20.

Sogar aus dem Ausland wurden nennenswerte Geldspenden überwiesen, so langte unter anderem ein Betrag von S 1 000, -- vom Vertreter der Steyrer Firma für Fertigungstechnik und Maschinenbau, Herrn F. A. Borchardt in London ein.

Einige Steyrer Firmen, so die Firmen Haslinger, Halbemer, Sturmberger und Moser übergaben Wäschestücke und Textilwaren. Die Firma Ing. Neudeck stellte Parkettenbrettel im Ausmaß von 20 m2 zur Verfügung. Durch Vermittlung der Firma Gründler's Söhne, Steyr, wurde von einer Wiener Ofenfabrik eine Anzahl Zimmeröfen bereitgestellt. Außerdem sind noch verschiedene andere Naturalleistungen von Steyrer Firmen eingelangt.

Die hervorragende Opfer- und Hilfsbereitschaft der gesamten Steyrer Bevölkerung bewies darüber hinaus das Ergebnis der Haussammlung. Eine namentliche Veröffentlichung aller Spender im Amtsblatt der Stadt Steyr ist jedoch infolge des Umfanges aus technischen Gründen nicht möglich, doch ist auch so allen, die tätig mitgeholfen haben, die Not zu lindern, der Dank der zu Schaden gekommenen Mitbürger gewiß.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß erst das Ausmaß des Spendenergebnisses eine spürbare Hilfe an die Geschädigten ermöglichte.



ÜBERNAHME DER HILFSSENDUNGEN IM FÜRSORGEAMT



ANKUNFT DES HILFSZUGES DES "NEUEN KURIER" VOR DEM RATHAUS IN STEYR

Welch verheerende Schäden tatsächlich verursacht wurden, ist aus den vorliegenden Anträgen auf Gewährung einer Beihilfe zur Behebung der Hochwasserschäden zu ersehen. Bis 11. September wurden im Stadtgebiete Steyr allein 176 Schadensfälle amtlich registriert; die genaue Schadenssumme kann aber erst nach Abschluß der Antragsüberprüfungen festgestellt werden.

STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN - VERLEGUNG DER BETRIEBSLEITUNG

Die Verwaltung der Städtischen Unternehmungen übersiedelt in Kürze in das neue Hochhaus - Färbergasse 7 und wird mit folgenden Abteilungen das gesamte 1. Stockwerk beziehen:

1) HAUPTKASSA - Alle Ein- und Auszahlungen, gleichgültig um welchen Teilbetrieb es sich handelt, werden nach der Übersiedlung dort abgewickelt. Ausgenommen hievon sind lediglich die Blumenschmuck- und Grabstellengebühren, die nach wie vor in der Geschäftsstelle Kirchengasse 1 angenommen werden.
2) HAUPTBUCHHALTUNG - Die Hauptbuchhaltung der gesamten Städtischen Unternehmungen, einschließlich des Gaswerkes, wird im Hochhaus untergebracht, damit sind alle Agenden des Rechnungswesens in der Zentrale vereinigt.
3) VERKEHRSBETRIEB - Die Ausgabe von Monatskarten und Schülerausweisen, sowie die Durchführung von Sonderfahrten wird vom derzeitigen Standort, Kirchengasse 1, in die neuen Büroräume verlegt. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß die Monatskartenausgabe reibungsloser als bisher erledigt werden kann.
4) WASSERWERK - Alle Agenden des Städtischen Wasserwerkes, einschließlich der Gebührenverrechnung, werden in die Zentrale verlegt, es werden auch in technischen Belangen dort alle Auskünfte erteilt.
5) GASWERK - Die Verwaltung dieses Betriebes wird ebenfalls im Hochhaus untergebracht, alle technischen Agenden verbleiben beim Werk selbst in der Gaswerkgasse 11, wo auch Schadensmeldungen entgegengenommen werden.
6) REKLAMEBÜRO - Auch dieser Betriebszweig wird in das Hochhaus Färbergasse verlegt.

IM GESCHÄFTSHAUS KIRCHENGASSE 1 bleibt die Städtische Bestattung mit dem Blumengeschäft, die Urnenfriedhofsverwaltung und die Einzahlungen von Grabstellen- und Blumenschmuckgebühren.

Städtisches Heimathaus

AUSZUG
aus dem 63. Jahresbericht über das Jahr 1958

Das Jahr 1958 stand im Zeichen der Arbeit an der Petermandl'schen Messersammlung. Es konnten sowohl die Restaurierungsarbeiten, die an den wertvollen Stücken von der Waffenabteilung des kunsthistorischen Museums Wien vorgenommen wurden, durchgeführt werden als auch die Einordnung in dem für diesen Zweck hergestellten Raum im Städtischen Heimathaus. Rund 1200 Stücke der Messersammlung - auf 59 Tafeln montiert - stehen somit zur Schau.

Die immer wieder bewunderte Puppensammlung - sie zeigt sowohl höfische Prachtkostüme als auch alte Volkstrachten der Donaumonarchie - wurde in ihren Teilen, die der Restaurierung bedurften, hergestellt und ausgebessert. Diese Arbeiten nahm die Restauratorin Hahmann aus Linz vor. Desweiteren wurden 12 instandsetzungsbedürftige Ölgemälde dem akademischen Maler Frowent zur Restaurierung übergeben. Ein vorher unkenntliches Bild, das sich nach entsprechender Fachbehandlung als Ansicht Steyrs in der Barockzeit (das Bild ist in die Zeit von 1709 - 1727 zu datieren) zeigte, nimmt nunmehr einen würdigen Platz in der Kanzlei des Bürgermeisters ein.

Um wertvolle Stücke in den Schauräumen ausstellen zu können, wurden im Berichtsjahr 10 Vitrinen in der üblichen Form angeschafft. Erworben wurden 143 Gegenstände u. zw. 36 durch Kauf, der Rest durch Spenden.

Die Hauptarbeit galt auch im ganzen Jahr 1958 der Inventarisierung. Die Gesamtzahl der bereits aufliegenden Karteikarten erreicht die Höhe von 17 400.

Das Heimathaus wurde während des Jahres von insgesamt 3 091 Personen besucht.

BEDEUTENDE STEYRER

Steyr war Geburtsort oder Heimat bedeutender Männer. Wir kennen sie zumeist nur dem Namen nach, weil Straßen oder Plätze nach ihnen benannt sind. Sie in ihrer Bedeutung den verehrten Lesern nahezubringen, soll Aufgabe einer Reihe kurzer Lebensbeschreibungen sein, die in dieser Folge mit einem Mann beginnt, dessen 150. Geburtstag Anlaß des Gedenkens in vielen geistigen Zentren der Erde war:

FERDINAND REDTENBACHER

Ferdinand Redtenbacher erblickte am 25. 7. 1809 im Hause, Steyr, Stadtplatz 39, als Sprosse eines alten oberösterreichischen Eisen-Herrengeschlechtes das Licht der Welt. Vorerst wandte sich Redtenbacher nicht dem technischen Studium zu, sondern arbeitete in einem Kaufmannsgeschäft. Nachdem er dann drei Jahre an der Realschule in Linz studiert hatte, trat er 1825 in den Dienst der Linzer Baudirektion. Doch bereits Ende 1825 verließ er Linz und studierte an der Technischen Hochschule und Universität Wien. Von seinen Lehrern Artzberger und v. Ettingshausen wurde er besonders gefördert. Erst im 21. Lebensjahre stehend, wurde er Assistent für das Fach "Maschinenbau" an der Technischen Hochschule Wien und übte diese Tätigkeit vier Jahre lang aus. Das Jahr 1833 führte Redtenbacher an das Gewerbeinstitut nach Zürich, wo er nach zwei Jahren zum Professor der praktischen Mathematik ernannt wurde. Diese Stellung hatte er bis 1841 inne. Im selben Jahre als Professor an das Polytechnikum in Karlsruhe berufen, wirkte er dort volle 21 Jahre. Nach seiner Ernennung zum Hofrat (1854), wurde er 1857 Direktor dieser Anstalt.

Unter seiner Leitung erlangte das Polytechnikum in Karlsruhe Weltruf, Redtenbacher ist der "Vater des wissenschaftlichen Maschinenbaues". Nicht von der Praxis, sondern aus theoretisch-wissenschaftlichen Erfahrungen leitete Redtenbacher die Gesetze des Maschinenbaues ab und lehrte den Wirkungsgrad einer Maschine vorauszubestimmen. Die Ausbildung des Ingenieurs wurde von ihm durch Einführung allgemeiner Bildungsfächer an technischen Hochschulen auf breitere Grundlage gestellt.

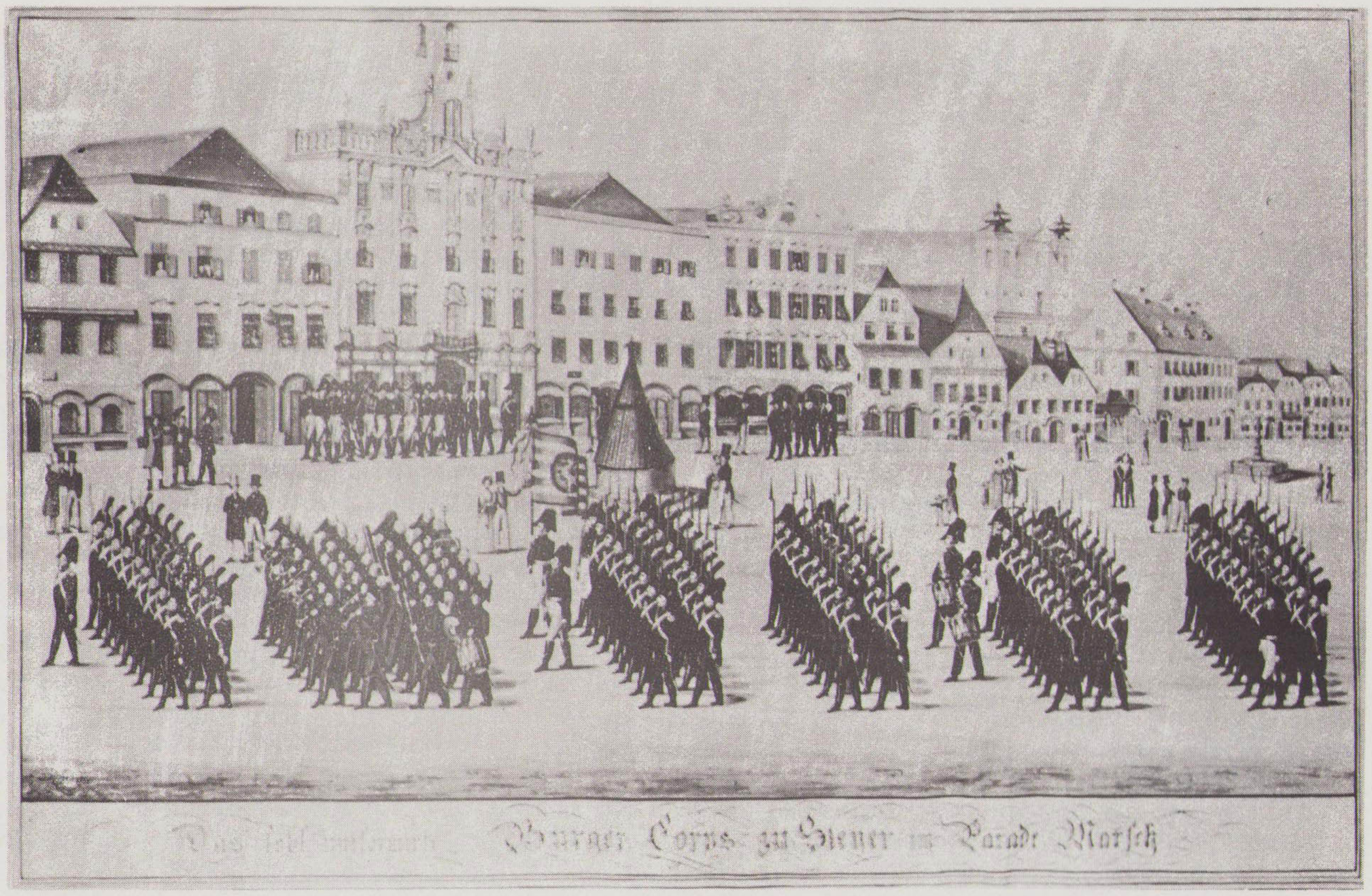
Auch eine wichtige politische Aufgabe wurde ihm übertragen: 1848 wurde er durch die Bürgerschaft von Steyr als Abgeordneter zum Frankfurter Parlament gewählt.

Von seinen Werken seien hier "Prinzipien der Mechanik", "Theorie der Turbinen", und "Der Maschinenbau" genannt. Weiters sei noch angeführt, daß Redtenbacher der Lehrer von Carl Benz war.



FERDINAND REDTENBACHER
Büste - Heimathaus Steyr

Im Ehrenhof der Kalrsruher Technischen Hochschule erinnert ein Denkmal an Redtenbacher. In Steyr wurde eine Straße nach ihm benannt und an seinem Geburtshause eine Gedenktafel angebracht. Zwei Büsten Redtenbachers, der am 16. April 1863 gestorben ist, birgt das Heimathaus Steyr.



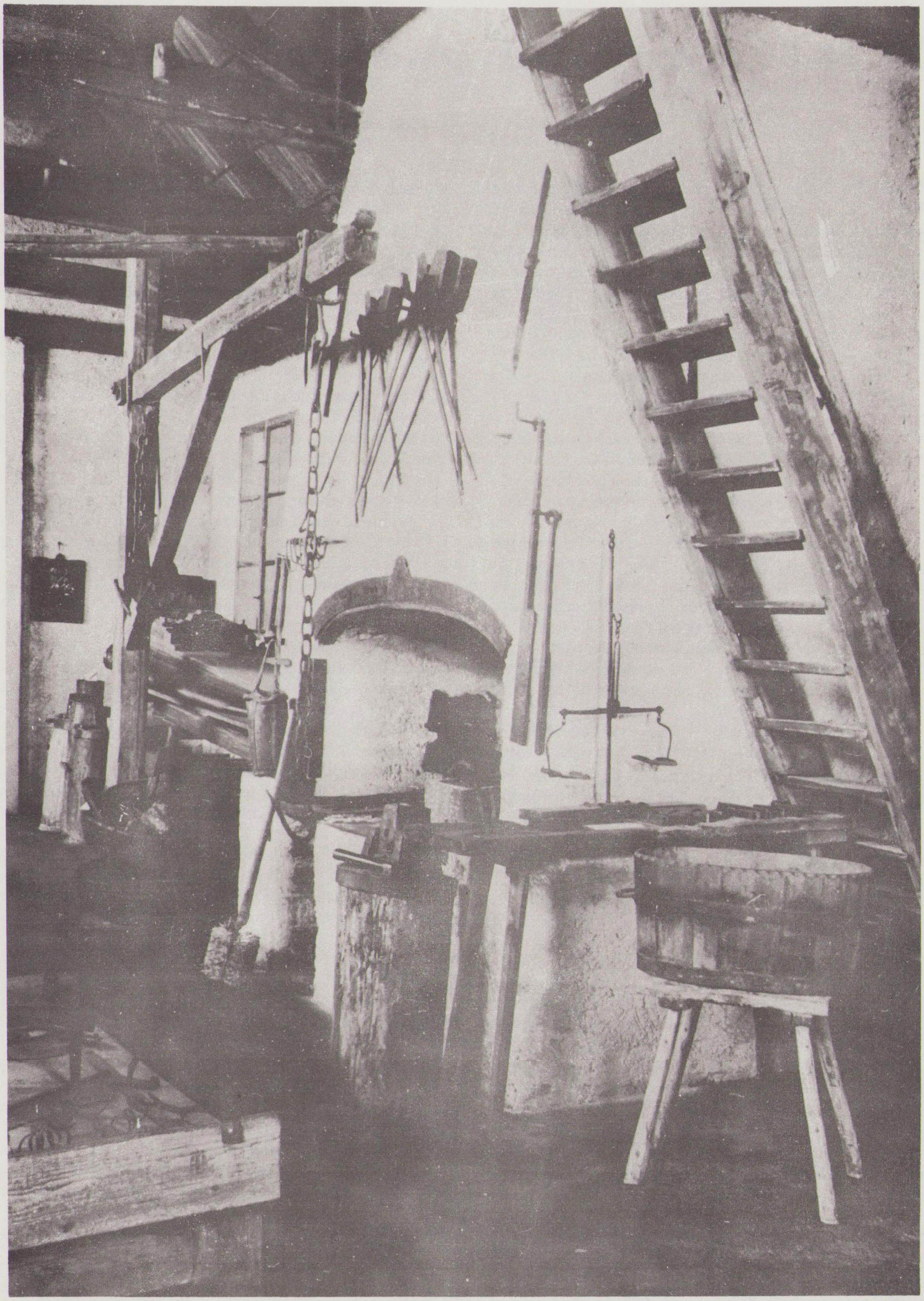
STEYRER BÜRGERKORPS 1826 - REPRODUKTION HEIMATHAUS STEYR



ZUNFTBECHER DER MESSERER
dzt. ausgestellt in Lausanne (Schweizer Messe)



ZUNFTBECHER DER KLINGENSCHMIEDE



SENSENHAMMER - ESSE - HEIMATHAUS STEYR

Die Stellung der Kulturverwaltung im kulturellen Leben unserer Stadt

Bei der vielseitigen Deutungs- und Auslegungsmöglichkeit, die ein Thema wachruft, das den Begriff "Kultur" zum Ausgangspunkt hat, scheint es notwendig, nicht um nützlichen und wertvollen Erörterungen aus dem Wege zu gehen, sondern um einen festen Halt zu haben, für die wenigen Gesichtspunkte, die zu behandeln in diesem Rahmen allein möglich ist, eine Definition - eine von anderen möglichen - dessen zu geben, was wir unter kultureller Aufgabe - hier spezifisch auf eine Stadt bezogen - verstehen.

Die Kulturarbeit einer Stadt hat die Aufgabe jene Maßnahmen zu treffen, die es dem Einwohner ermöglichen, seine Persönlichkeit an Werten und Werken schöpferischer Art zu bilden und zu formen. Die Art und das Volumen dieser Förderung richten sich nach dem Volumen und der geistigen und materiellen Potenz der Stadt.

Der letzte Satz dieser Definition kann nicht nur, sondern muß auch im Sinne einer Beschränkung verstanden werden. Beispiel: Eine mittelgroße Stadt könnte sich zwar allenfalls ein eigenes Theater leisten, aber nur unter Vernachlässigung anderer wesentlicher kultureller Aufgaben, weil die Ausgaben für das Theater das Kulturbudget der Stadt allein erschöpfen würden. Das Kulturleben eines Marktes - um die aufgestellte These in Extremen zu erhärten - der sich wahrscheinlich eine Blasmusikkapelle und etliche 10 Vorträge oder Veranstaltungen im Jahre leisten kann, wird anders sein als die kulturellen Aufgaben einer Landeshauptstadt, deren Verpflichtungen bereits weit verzweigt und vielfältig von der Erhaltung eines eigenen Theaters und Symphonieorchesters bis zur Förderung junger Künstler reichen. Sie alle anzuführen, würde Seiten füllen. Hier soll nur der Beweis geführt werden, daß sich jede Stadt gemäß ihrer Eigenart auch ihr kulturelles Antlitz selbst gibt; dies vor allem durch die aktive Mitwirkung ihrer Einwohner bei kulturellen Institutionen oder die vielfältige Teilnahme an Darbietungen kultureller Art. Denn, wenn auch eine Stadtverwaltung - und wir fassen hier unsere Stadt ins Auge - manche nicht zu umgehende Verpflichtungen hat, es sind dies vor allem jene, die von privater Hand nicht zu bewerkstelligen sind, sei es dafür zu sorgen, daß die Theatergemeinde befriedigt wird, sei es, daß eine Stadtbibliothek unterhalten wird (eine solche ist in Planung), sei es das Konzertwesen oder die Erwachsenenbildung (Volkshochschule) zu fördern oder sei es letzten Endes die Verpflichtung, in einem Heimathause oder im Archiv geschichtliche Dokumente der Stadt zu bewahren oder durch denkmalpflegerische Maßnahmen die Schönheit der Stadt zu bereichern, so sind dies alles Dinge, die zwar davon Zeugnis ablegen, daß sich die Stadtverwaltung ihrer Aufgaben auf diesem Sektor bewußt ist, die jedoch alle nur zu einem Teil das kulturelle Leben der Stadt formen.

Man stelle sich vor, daß es in unserer Stadt keine Gesangs- und Chorvereinigungen, keinen Musikverein, keine Blasmusikkapelle, keinen Brucknerbund, keinen Kunstverein, keinen Verein Heimatpflege und schließlich auch keine Vereinigungen gäbe, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung (ein immer wichtiger werdendes Problem) fördern, seien es die Sprach- und Fotoklubs und viele andere, die alle anzuführen nicht möglich ist. Unsere Stadt wäre arm.

Denn den Boden, auf dem das kulturelle Leben einer Stadt gedeihen kann, bereiten jene, die durch ihr Können und durch ihre Persönlichkeit dazu berufen sind, andere um sich zu scharen, um mit ihnen, sei es als Musiker oder Chorsänger oder in anderen Sparten dilettantischer Kunstübung - Werken Großer nachschaffend zu dienen. Und es bereiten ihn jene, die es sinnvoll finden, in ihrer Freizeit nicht banalen Vergnügungen nachzugehen, sondern sich an Werten zu messen und zu bereichern und es bereiten ihn jene, die nicht als Zufallsgäste sondern als wirkliche "Teil-Nehmer" Resonanzboden für kulturelle Darbietungen sind. Hier überall liegen weit verzweigt die Wurzeln, die ermöglichen, daß auch große und hohe Aufgaben und Projekte in Angriff genommen werden können. Hier ist festgegründet der Damm der Persönlichkeitswerte, an dem sich Vermassung und Verflachung brechen.

Die Stellung der Kulturverwaltung in einer Stadt unserer Größe wird daher eine andere sein als in einer Großstadt. Wird es dort vor allem Aufgabe der Kulturverwaltung sein, als Veranstaltungsdirektion Aufführungen einem zumeist anonymen Publikum zu vermitteln, so ist es in einer Stadt, die noch echte (kulturelle) Gemeinschaften beherbergt, nicht nur Pflicht sondern vornehmste Aufgabe der Kulturverwaltung, diesen Gemeinschaften und Institutionen Helfer zu sein. Den kulturell tätigen Institutionen möglichst bürokratische und technische Arbeit abzunehmen - nur der Eingeweihte weiß, wieviel Schranken hier aufgerichtet sind - ist ein wesentlicher Teil der Arbeit des Amtes. Das kulturell Wertvolle auch finanziell zu fördern, ist eine von allen öffentlichen Dienststellen anerkannte Pflicht.

Mit dieser Auffassung glauben wir als Diener an der Sache die richtige Verbindung zwischen privater Initiative und amtlicher Tätigkeit gefunden zu haben.



JAPANISCHES MESSER IN SCHEIDE (ELFENBEINARBEIT) PETERMANDL'SCHE MESSERSAMMLUNG - Heimathaus Steyr

Aquastop der federleichte ganz neue **Kleppermantel**
vom **SPORTHAUS - GEYER**
STEYR, GRÜNMARKT 18 TELEFON 3095

MÖBELHALLE LANG
Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

Robert Haubner
Kraftfahrzeug -- Reparatur
Simca u. Skoda
Verkauf u. Kundendienst
Steyr, Eisenstr. 52 Tel. 37063
EIGENE KAROSSERIESPENGLEREI

Der SIMCA-SKODA-KUNDENDIENST Fa. R. Haubner, Steyr, Eisenstr. 52, VERKAUF, Tel. 37063, ERSATZTEILE, bietet Ihnen für die kommende Steuerabschreibungsmöglichkeit günstige Käufe. Der neue SKODA-OKTAVIA gehört bereits durch seine Bewährung zu unserem Straßenbild. Unverbindliche Beratung und Vorführung! Günstige Kreditbeschaffung! Rufen Sie Tel. Nr. 3706 an!

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM STADTRAT S 2 - 3

WISSENSWERTES ÜBER DIE AUFNAHME VON PFLEGEKINDERN S 3

EIN JAHR - NEUES STADTTHEATER IN STEYR S 4 - 5

THEATERPROGRAMM 1959/60 S 6

VERANSTALTUNGSKALENDER OKTOBER 1959 S 6 - 7

AN DIE BEVÖLKERUNG DER STADT STEYR S 7

HILFSMASSNAHMEN FÜR HOCHWASSERGESCHÄDIGTE S 8 - 10

AMTLICHE NACHRICHTEN S 11 - 19

BEILAGE:
Städtisches Heimathaus
Bedeutende Steyrer (Ferdinand Redtenbacher)
Die Stellung der Kulturverwaltung im kulturellen Leben unserer Stadt

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ausschreibungen

Magistrat Steyr
Bau 6-6871/54 Steyr, 11. September 1959

Öffentliche Ausschreibung für den Kanalbau in der Stelzhamerstraße, Saminggasse und Leitenweg.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 16. 10. 1959, 9,00 Uhr, in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet bis 8,45 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates abzugeben.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 2. 10. 1959 auf Zimmer Nr. 94 des Stadtbauamtes abgeholt werden.

Magistrat Steyr
Bau 4-3684/59 Steyr, 8. September 1959

Öffentliche Ausschreibung für den Bau der Rostträgerbrücke Schwimmschulstraße.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab sofort gegen Erlag von S 200,-- im Rathaus, Zimmer 94 (Stadtbauamt) abgeholt werden.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet bis Donnerstag, den 15. Oktober 1959, 9,00 Uhr in der Einlaufstelle des Magistrates abzugeben. Die öffentliche Anbotseröffnung findet am gleichen Tage um 9,30 Uhr in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt.

Magistrat Steyr
ÖAG-Wasserwerk 1839/59 Steyr, 15. September 1959

Öffentliche Ausschreibung für den Umbau des Brunnen VII im Pumpwerk des Wasserwerkes Steyr in Dietachdorf.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 12. Oktober 1959 um 9,15 Uhr in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt.

Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet, bis 9 Uhr vormittags des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates abzugeben.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab sofort auf Zimmer Nr. 94 des Stadtbauamtes Steyr gegen Erlag von S 20,-- behoben werden.

Kundmachungen

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Steyr vom 4. September 1959 betreffend die Anschlüsse an die Wasserversorgungsanlage in Steyr (Wasserleitungsordnung für die Stadt Steyr)

In Durchführung des § 4 des Gemeinde-Wasserversorgungsgesetzes vom 28. Juni 1956, LGBl. Nr. 38, wird im Einvernehmen mit der o. ö. Landesregierung verordnet:

Anwendungsbereich
§ 1

Diese Verordnung findet auf die im Gebiet der Stadtgemeinde Steyr liegenden und unter die Bestimmungen des Gemeinde-Wasserversorgungsgesetzes fallenden Anschlüsse an die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Steyr Anwendung.

Durchführung des Anschlusses
§ 2

(1) Die Absicht, ein Objekt an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen, ist spätestens 2 Wochen vor Inangriffnahme der Arbeiten vom Eigentümer des Objektes (im folgenden kurz Eigentümer) der Gemeinde anzuzeigen. In der Anzeige ist der voraussichtliche durchschnittliche monatliche Trink- und Nutzwasserbedarf anzugeben.

(2) Der Anschluß ist unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien des Österreichischen Normenausschusses durchzuführen, und zwar

a) die Abzweigleitung nach der Ö-Norm B 2532 (Anlage 1)
b) die Innenleitung nach der Ö-Norm B 2531 (Anlage 2).

(3) Abzweigleitung und Innenleitung dürfen nicht mit anderen Wasserversorgungsanlagen verbunden sein.

(4) Jede Abzweigleitung ist mit einem Straßenabsperrventil zu versehen, das möglichst nahe der Hauptrohrleitung anzuordnen ist.

(5) Der Eigentümer ist verpflichtet, Beginn und Ende der Bauarbeiten innerhalb seines Objektes der Gemeinde anzuzeigen.

Instandhaltung des Anschlusses
§ 3

(1) Der Eigentümer ist verpflichtet, die Wasserleitungseinrichtungen innerhalb des Objektes so instandzuhalten, daß sie jederzeit der Ö-Norm (§ 2 Abs. 2) entsprechen. Auftretende Schäden sind sobald als möglich zu beheben.

(2) Schäden, die eine vorübergehende Sperrung der Wasserzufuhr erforderlich machen (z.B. Rohrbruch), sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Der Eigentümer hat alles zu vermeiden, was schädliche Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage nach sich ziehen könnte.

(4) Änderungen an den Wasserleitungseinrichtungen innerhalb des Objektes sind vom Eigentümer vor ihrer Ausführung der Gemeinde anzuzeigen.

Hydranten
§ 4

(1) Sind an eine Abzweigleitung innerhalb des Objektes Hydranten angeschlossen, so sind die Rohrleitungen, wenn es sich um Überflurhydranten handelt, in einer Lichtweite von mindestens 80 m/m, wenn es sich um Unterflurhydranten handelt, in einer Lichtweite von mindestens 50 m/m auszuführen.

(2) Sind an die Rohrleitung mehr als 2 Hydranten, die gleichzeitig benützt werden können, angeschlossen, ist die Lichtweite der Rohrleitung in dem von der Gemeinde für notwendig erachteten Ausmaß zu halten.

(3) Aus Hydranten im Sinne des Abs. 1 darf Wasser nur zu Feuerlöschzwecken entnommen werden. Die Gemeinde kann die Hydranten mit Plomben versehen.

Wasserbezug
§ 5

(1) Unbeschadet der Bestimmungen des § 6 kann jedem Anschluß Trink- und Nutzwasser nach Bedarf entnommen werden.

(2) Voraussichtliche Änderungen im durchschnittlichen monatlichen Trink- oder Nutzwasserbedarf, die mehr als 50 Prozent der bisher durchschnittlich im Monat bezogenen Wassermenge betragen werden, sind vom Eigentümer der Gemeinde anzuzeigen.

(3) Ein über den Bedarf hinausgehender Wasserbezug (Wasservergeudung) ist untersagt.

Beschränkung des Wasserbezuges
§ 6

(1) Wenn öffentliche Interessen es erfordern, kann die Gemeinde den Wasserbezug im erforderlichen Umfange beschränken.

(2) Im öffentlichen Interesse liegt eine Beschränkung des Wasserbezuges

a) wenn wegen eintretenden Wassermangels auf andere Weise der Wasserbedarf der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Verbraucher im notwendigen und bei Berücksichtigung des Wassermangels sowie der Verpflichtung zur Versorgung aller Verbraucher noch vertretbarem Maße nicht befriedigt werden könnte, oder
b) wenn solche Schäden an der Wasserversorgungsanlage auftreten, die eine Beschränkung des Wasserbezuges erforderlich machen, oder
c) wenn Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage oder andere Arbeiten im Bereich dieser Anlage eine vorübergehende Beschränkung des Wasserbezuges notwendig machen, oder
d) wenn sie im Zuge einer Brandbekämpfung erforderlich wird.

(3) Während einer Brandbekämpfung, die eine Wasserentnahme aus der Anlage erforderlich macht, ist der Wasserbezug für andere Zwecke auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Wasserzähler
§ 7

(1) Der Wasserbezug ist durch Wasserzähler zu messen. Für jeden Anschluß hat die Gemeinde einen Wasserzähler beizustellen.

(2) Der Anschluß des Wasserzählers hat unter Beachtung der Ö-Norm B 2532 (Anlage 1) zu erfolgen.

(3) Änderungen am Wasserzähler dürfen nur von der Gemeinde vorgenommen werden.

Änderung am Eigentum

§ 8

Änderungen im Eigentum des Objektes hat der neue Eigentümer der Gemeinde anzuzeigen.

Überprüfung

§ 9

Die Eigentümer sind verpflichtet, die Wasserleitungseinrichtungen innerhalb des Objektes jederzeit, außer zur Unzeit, durch Organe der Gemeinde überprüfen zu lassen.

Strafbestimmungen

§ 10

Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen des § 6 des Gemeinde-Wasserversorgungsgesetzes bestraft.

Inkrafttreten

§ 11

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

Im selben Zeitpunkt tritt das Regulativ für die Benützung der städtischen Wasserleitung Steyr vom 16. Juni 1922, Z. 1970, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Anmerkung:
Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung ist der 1. Oktober 1959.

Magistrat Steyr
VerkR-3248/59 Steyr, 5. September 1959

Kundmachung

betreffend Einbahnerklärung der Altgasse in Richtung Dr. Klotz-Straße in Steyr.

Auf Grund des § 4, Abs. 2, lit. d, der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß § 31, Abs. 1, dieser Verordnung vom Magistrat Steyr im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr mit Wirkung vom Tage der Kundmachung angeordnet:

§ 1

Ab sofort wird die Altgasse in Richtung Dr. Klotz-Straße zur Einbahn erklärt.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72, Abs. 1, des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. 2, des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
VerkR-4625/59 Steyr, 5. September 1959

Kundmachung

betreffend Aufstellung des Zeichens "Engpaß" in der Eisenstraße in Steyr.

Auf Grund des § 4, Abs. 2 lit. d, der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß § 31, Abs. 1, dieser Verordnung vom Magistrat Steyr im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr mit Wirkung vom Tage der Kundmachung angeordnet:

§ 1

Ab sofort wird sowohl beim Hause Eisenstraße Nr. 4 (stadtauswärts) als auch beim Hause Eisenstraße Nr. 9 (stadteinwärts) das Gefahrenzeichen "Engpaß" aufgestellt.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72, Abs. 1, des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. 2, des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
VerkR-3962/59 Steyr, 5. September 1959

Kundmachung

betreffend Aufstellung von negativen Vorrangtafeln in den in die Karl-Punzer-Straße einmündenden Straßen.

Auf Grund des § 4, Abs. 2, lit. d, der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß § 31, Abs. 1, dieser Verordnung vom Magistrat Steyr im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr mit Wirkung vom Tage der Kundmachung angeordnet:

§ 1

Ab sofort werden die nachstehenden, in die Karl-Punzer-Straße einmündenden und bisher nicht abgewerteten Straßen mit den Zeichen "Achtung Vorrangstraße" versehen und zwar:

Alfred-Klar-Straße
Leo-Gabler-Straße
Herta-Schweiger-Straße
August-Hilber-Straße
Sepp-Ahrer-Straße
Erwin-Puschmann-Straße

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72, Abs. 1, des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. 2, des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
VerkR-2557/59 Steyr, 17. August 1959

Kundmachung

betreffend Änderung bzw. Ergänzung von Verkehrszeichen auf dem Steinwändweg in Steyr.

Auf Grund des § 4, Abs. 2, lit. d, der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß § 31, Abs. 1, dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Steyr im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr angeordnet:

§ 1

Ab sofort werden die etwa 50 m vor dem Gasthaus Sandmayr am Steinwändweg und am Ende der Schlüsselhofsiedlung aufgestellten Fahrverbotstafeln für Motorräder entfernt und an deren Stelle die Zeichen "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit der Aufschrift auf einer Zusatztafel "Ausgenommen Handwagen und Fahrräder ohne Motor" angebracht.

Weiters wird 10 m vor Beginn des Gastgartens Sandmayr (stadtauswärts) das Zeichen "Fahrverbot" aufgestellt.

Die Zusatztafel mit der Aufschrift "Zufahrt von Kraftfahrzeugen zum Gastgarten gestattet", welche unterhalb des Verkehrszeichens "Fahrverbot" nördlich des Gasthauses angebracht ist, wird entfernt und durch die Zusatztafel "Ausgenommen Handwagen" ersetzt.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72, Abs. 1, des Straßenpolizeigesetzes unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. 2, des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
J. Fellinger

Magistrat Steyr
VerkR-8155/58 Steyr, 17. August 1959

Kundmachung

betreffend Erlassung eines Fahrverbotes auf den Wegen zwischen Kaserngasse - Industriestraße und entlang der Rooseveltstraße in Steyr.

Auf Grund des § 4, Abs. 2, lit. d, der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß § 31, Abs. 1, dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Steyr im Einvernehmen mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr angeordnet:

§ 1

Ab sofort werden die Verbindungswege zwischen Industriestraße und Kaserngasse in Steyr durch ein allgemeines Fahrverbot, ausgenommen der Anliegeverkehr, gesperrt. Weiters wird der Fußweg östlich der Rooseveltstraße, zwischen Kaserngasse und Schnallentor, für Fahrräder und Mopeds gesperrt.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden nach § 72, Abs. 1, des Straßenpolizeigesetzes, unvorgreiflich einer allfälligen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. 2, des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:
J. Fellinger

Magistrat Steyr
Ges-6293/59 Steyr, 29. August 1959

Ehrung von Hausgehilfen.

Kundmachung

Anträge an das Amt der O. Ö. Landesregierung auf Ehrung von verdienten Hausgehilfen können bis 15. Oktober 1959 beim Magistrat Steyr eingebracht werden.

Der Ehrung können nur Personen teilhaftig werden, die, ohne gleichzeitig ihren eigenen Haushalt zu führen oder in einem anderen Berufe tätig zu sein, im Dienste einer einzelnen Person oder einer Familie ausschließlich Arbeiten hauswirtschaftlicher Art verrichten oder verrichtet haben und zu dem Dienstgeber in einem besonderen Treueverhältnis stehen oder standen und im übrigen die in den Richtlinien der O. Ö. Landesregierung vom 3. 8. 1959, Folge 34 der Amtlichen Linzer-Zeitung enthaltenen Bedingungen erfüllen.

Auskünfte können im Rathaus, Zimmer 63, oder telefonisch über die Rufnummer 2381, Klappe 26, eingeholt werden.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Wertsicherung

Im Monat Juli 1959 betrug der

Verbraucherpreisindex I	102, 5
Verbraucherpreisindex II	102, 8
Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelsindex	776, 1
zum früheren Lebenshaltungskostenindex Basis April 1945	900, 5
Basis April 1938	764, 8

Mitteilungen

ÖSTERR. SCHWARZES KREUZ
Kriegsgräberfürsorge

Das Österr. Schwarze Kreuz sucht für die Sammlung zur Aufbringung der Mittel zur Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber, die in der Zeit vom 31. 10. bis 2. 11. d. J. durchgeführt wird,

freiwillige Sammler.

Meldungen ehestens erbeten an die Kanzlei der Ortsgruppe, Standesamt, Schloß Lamberg.

Die Sammelprämien werden in der üblichen Höhe nach Abschluß der Sammlung ausbezahlt.

SPRECHTAG IN SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter hält in Steyr folgende Sprechtage ab:

Am 1. Oktober 1959, in der Zeit von 8 - 12 und 14 - 16 Uhr, Arbeiterkammer-Amtsstelle und

am 1. Oktober 1959, in der Zeit von 14 -17 Uhr, Steyr-Werke, Kugellagerwerk.

Alle pensionsversicherten Arbeitnehmer, Rentner und sonstigen in Renten- und Sozialversicherungsfragen ratsuchenden Personen werden höflich eingeladen, sich bei diesem Sprechtag fachkundig beraten zu lassen.

Es wird gebeten, vorhandene Unterlagen, die den Gegenstand der Anfrage betreffen, mitzubringen.

Verschönerungsverein Steyr

Eine der Hauptaufgaben des Verschönerungsvereines Steyr ist die Aufstellung von Ruhebänken an geeigneten Orten der Stadt, sowohl im inneren Stadtgebiet als auch in den Randgebieten.

In der letzten Zeit wurden mit Unterstützung der Gemeinde Steyr neuerdings 35 solcher Ruhebänke an den nachstehenden Stellen aufgestellt:

2 St. Wieserfeldplatz
2 St. Wiesenweg-Stadlmayrwald
1 St. Hochbehälter - Stadlmayr
1 St. Unterer Dachsbergweg
1 St. Steyrecker Straße
2 St. Haltestelle Krankenhaus
1 St. Konsum-Wehrgrabengasse
1 St. Haltestelle Schwimmschulstraße
1 St. Leitnerweg-Teufelsbach
1 St. Guttenberggasse
1 St. Quenghof-Kapelle
4 St. Christkindl-Kirchenplatz
3 St. Volkskino
1 St. Lilienhofweg
1 St. Krakowitzer Straße
1 St. Brucknerplatz
2 St. Unterer Schiffweg
3 St. Schoppergarten
1 St. Bahndammgasse-Kapelle
1 St. Brunnenstraße-Eisenstraße
1 St. Arbeiterstraße-Hubergutstraße
1 St. Steinwändweg
1 St. Lauberleiten-Ufergasse

Der Verein bittet die Bevölkerung, die Ruhebänke vor boshafter oder fahrlässiger Beschädigung zu schützen und seinen Bemühungen Unterstützung angedeihen zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit weist der Verschönerungsverein noch darauf hin, daß die Jahresmitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder von Münichholz nicht ganz für die Aufstellung einer einzigen Ruhebank ausreichen würden.

Der Verein dankt bei dieser Gelegenheit den Teilnehmern am FENSTER-BLUMENSCHMUCK-WETTBEWERB; sie haben im heurigen Jahr viel Mühe aufgewendet. Dabei konnte die erfreuliche Beobachtung gemacht werden, daß von Jahr zu Jahr immer mehr Fenster mit Blumen geschmückt werden.

Die Prämiierung der Teilnehmer an diesem Wettbewerb wird umrahmt von einem, am

7. Oktober 1959 um 20 Uhr

im Taborrestaurant stattfindenden Lichtbildervortrag.

Eine Bitte:

Benützen Sie, falls die Arbeit und die Leistung des Verschönerungsvereines Steyr Ihren Gefallen gefunden hat und sie diese Tätigkeit künftig fördern wollen, das nachstehende Beitrittsformular, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben in der Papierhandlung Alois STIASNY, Steyr, Enge 9, abgeben oder an den Verschönerungsverein Steyr, Sierninger Straße 26, zu Handen des Herrn Schlossermeisters Franz KÜPFERLING, senden wollen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich melde hiemit meinen Beitritt als Mitglied des Verschönerungsvereines Steyr mit einem Jahresbeitrag von

S.....(Mindestbeitrag S 10, -- jährlich) an.

Vor- und Zuname:.....

Beruf:.....

Genaue Anschrift: Steyr,.....

Steyr, am..... Unterschrift:

.....

Gewerbeangelegenheiten

Fortsetzungen der Gewerbeangelegenheiten des AMTSBLATTES NR. 9/1959, vom 3. September 1959

Juli 1959

GEWERBEVERPACHTUNGEN

ZEINDLINGER JOSEF
Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der GO. lit. b) und lit. c) beschränkt auf den Verkauf von heißen Würstchen, Eierspeise und Ausschank von Wein
Betriebsform: Jausen- und Erfrischungsbuffet
(Konzessionserweiterung)
Steyr, Karl-Punzer-Straße 47

147

ÖFEN und HERDE
Modernste und beste Qualität!
KOHLE- PROPANGAS- ELEKTROHERDE
Eberlberger
Die verläßliche Einkaufsquelle für Sie!
Pachergasse gegenüber Ostkino. Tel. 2994

Ein Begriff für Qualität und Schönheit sind
Steinmaßl **MÖBEL**
STEYR, gegenüber Casino und Sierninger Str. 30. Bis 24 Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW-Verkaufsstelle

ESSL KARL
Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der GO. lit. a bis g; Betriebsform: Gasthaus
Steyr, Schwamminger Straße 4

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN (BESCHEIDE ÜBER ERWEITERUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

KREUZER FRIEDRICH
Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der GO. lit. f; Betriebsform: Kaffee-Konditorei (Zweigniederlassung)
Steyr, Karl-Marx-Straße 8
FÜRST ERNA
Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke
Steyr, Neuschönauer Hauptstraße 19
PFAFFENWIMMER JOSEF
Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der GO. lit. b bis g; Betriebsform: Gasthaus
Steyr, Berggasse 14
RIEDER JOHANN
Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken
Steyr, Altgasse 1
SCHWEIGER MARGARETE
Gast- und Schankgewerbe gem. § 16 der GO.
lit. b) beschränkt auf die Verabreichung und den Verkauf von Mehlspeisen, Schokolade und Bonbons,
lit. d), e), f) und g)
Betriebsform: Tagesespresso-Cafe
Steyr, Arbeiterstraße 18

GEWERBELÖSCHUNGEN UND -RÜCKLEGUNGEN

FEIGL FRANZ
Gast- und Schankgewerbe gemß § 16 lit. e und f der Gewerbeordnung
Steyr, Grünmarkt 10
FEIGL FRANZ
Lohnfuhrwerksgewerbe (Mietwagengewerbe)
Steyr, Grünmarkt 10
FEIGL FRANZ
Most- und Weinhandel
Steyr, Grünmarkt 10
FEIGL FRANZ
Einzelhandelsgewerbe mit Wildbret aus den Jagdrevieren Wolfern und Rodelsbach
Steyr, Grünmarkt 10

Schlafzimmer
Wohnzimmer
Einbauküchen
Polstermöbel
Singer-Möbel
Immer günstige Sonderangebote!
Steyr, Duckartstrasse 17, Tel. 3044

ADAM-SEELIG ANTON
Marktfierantiegewerbe
Steyr, Schuhbodengasse 8
JERMANN JOSEF
Gemischtwarenhandelsgewerbe
Steyr, Sierninger Straße 76
SCHWEIGER MARGARETE
Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16 lit. b und f der Gewerbeordnung
Betriebsform: "Eisdiele"
Steyr, Arbeiterstraße 18
REITER ALOIS
Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf den Verschleiß von Rum
Steyr, Sudetenstraße 27
REITER ALOIS
Gemischtwarenhandelsgewerbe
Steyr, Sudetenstraße 27
JERMANN JOSEF
Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken
Steyr, Sierninger Straße 74-76
SCHRÖPFER GEORG
Herstellung von Christbaumschmuck unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit
Steyr, Gleinker Hauptstraße 3
SCHRÖPFER GEORG
Schmuckwarenerzeugung aus Papier und Masse im Rahmen der Gablonzer Glas- und Schmuckwarenerzeugung
Steyr, Gleinker Hauptstraße 3
PARZER JOSEF
Bandagen- und Handschuhmachergewerbe
Steyr, Enge Gasse 5
WAGNER ROSA
Frauenkleidermachergewerbe
Steyr, Kammermayrstraße 3

AUGUST 1959

GEWERBEANMELDUNGEN (GEWERBEERWEITERUNGEN)

MAYRHOFER FRANZ
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung als weitere Betriebsstätte, eingeschränkt auf den Einzelhandel mit Lebens- und Genußmittel, Putz- und Scheuermittel sowie Parfümeriewaren und mit den in Tabaktrafiken nach altem Herkommen üblichen Rauchrequisiten, Schreib-, Papier- und Galanteriewaren,
Steyr, Sierninger Straße 76
WIESENBERGER FRANZ
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Ölberggasse Nr. 8
NIEDEREDER RUDOLF
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Keplerstraße Nr. 4a

Die Anschaffung eines neuen Fussbodens ist eine Vertrauenssache!!

Einige wenige Firmen in Österreich sind Mitglieder des SPEZIAL - ESTRICHLEGER - VERBANDES Österreichs

In Steyr ist es die in ganz Ober - Österreich arbeitende Firma

VERLEGUNG

Alfred Schmidt

FUSSBÖDEN UND BAUSTOFFE

Steyr-Reithofferwerk Tel. 2289 28055

Verlegung u. Verkauf moderner Bodenbeläge, wie LINOLEUM und KUNSTSTOFF-BELÄGE IN FLIESEN UND BAHNEN, sowie Herstellung von ISOLIER-ESTRICHEN

VERKAUF

ENNSTHALER WILHELM
Einzelhandelsgewerbe mit Musikinstrumenten, einschließlich Schallplatten
Steyr, Grünmarkt 7
KAPPEL ELISABETH
Schöhnheitspfleger- (Kosmetiker-) gewerbe (Gewerbeübersiedlung) nach
Steyr, Pachergasse 5
KAPPEL ELISABETH
Einzelhandelsgewerbe mit kosmetischen Artikeln
Steyr, Pachergasse 5
KAPPEL ELISABETH
Erzeugung von kosmetischen Artikeln, beschränkt auf die Erzeugung von Gremen
Steyr, Pachergasse 5
MÜNZER HEINRICH
Großhandelsgewerbe mit Obst- und Gemüse und Südfrüchten, soweit der Handel mit letzteren nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist
Steyr, Taborweg 38

DORFMAYR JOSEF
Verleih von Spiel- und Warenautomaten
Steyr, Schuhbodengasse 10
ZELLINGER JOSEF
Fleischerhandwerk
(weitere Betriebsstätte beschränkt auf eine Verkaufsstelle)
Steyr, Rohrauerstraße 19
FLEISCHANDERL RUDOLF
Graveurhandwerk
Steyr, Sarninggasse 10
KANDOLF ALBERT
Handelsgewerbe mit Wurstaufschneidemaschinen und Fleischzermürbern, beschränkt auf die Erzeugnisse der Firma Bizerba in Württemberg,
Steyr, Sierninger Straße 50

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE (BESCHEIDE ÜBER GEWERBEERWEITERUNGEN, WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

SCHEICHL JOHANNES
Einzelhandelsgewerbe mit Werkzeugmaschinen und techn. Bedarfsartikeln für Handwerker, auch aus Kunststoff, soweit deren Vertrieb nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist
Steyr, Karl-Punzer-Straße 31

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN (BESCHEIDE ÜBER ERWEITERUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

ZELENKA JOSEF
Inkasso-Büro
Steyr, Haratzmüllerstraße 18
LANGENSTEINER HERMINE
Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16
lit. b) eingeschränkt auf die Verabreichung und den Verkauf von heißen Würstchen, belegten Broten und Obst;
lit. c) eingeschränkt auf den Verkauf von Flaschenbier;

lit. c) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken; und
lit. e) der Gewerbeordnung (Erweiterung)
Betriebsform "Buffet"
Steyr, Sierninger Straße, Autobushaltestelle gegenüber dem Landeskrankenhaus

GEWERBELÖSCHUNGEN UND -RÜCKLEGUNGEN

MATZENBERGER JOHANN
Gast- und Schankgewerbe gemäß § 16,
lit. b), beschränkt auf kalte Speisen und heiße Würstchen;
lit. c), beschränkt auf Bier und Wein;
lit. d), e, f der Gewerbeordnung
Betriebsform: "Buffet"
Steyr, Pachergasse - Johannesgasse
WALTER JOHANN
Friseur- und Perückenmachergewerbe
Steyr, Bahnhofstraße 17
THEM EMILIE
Gemischtwarenhandelsgewerbe
Steyr, Sierninger Straße 95
INDRICH ALOIS
Friseur-Filialbetrieb
Steyr, Leo-Gabler-Straße 52a
TRAUSNER MARIA
Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Rum,
Steyr, Kiosk an der Ecke Stelzhamerstraße - Spitalskystraße
TRAUSNER MARIA
Gemischtwarenhandelsgewerbe
Steyr, Kiosk an der Ecke Stelzhamerstraße - Spitalskystraße
RADNEFF THEODOR
Handelsgewerbe mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
Steyr, Stand am Stadtplatz
(Gewerbeübersiedlung nach Enns, Pfarrgasse 7)
EIBLWIMMER FRANZ
Tischlerhandwerk
Steyr, Ortskai 4
STARINGER AUGUST
Herrenkleidermacherhandwerk (mit Einschluß des Kleiderbügelns und Kleiderpressens)
Steyr, Bahnhofstraße 2
STARINGER AUGUST
Damenschneiderhandwerk
Steyr, Bahnhofstraße 2
FEIGL FRANZ
Gast- und Schankgewerbe nach § 16 lit. a der Gewerbeordnung
Steyr, Grünmarkt 10
OHG J. u. C. EIDENBERGER
Handel mit Waren ohne Beschränkung
Steyr, Stadtplatz 11
SEILINGER ALOISIA
Einzelhandelsgewerbe mit Lebens- und Genußmitteln sowie Putz- und Scheuerartikeln
Steyr, Sierninger Straße 46
FRIEDRICH ORTNER
Fleischhauergewerbe
Steyr, Sierninger Straße 48

BAUPOLIZEI

Magistrat Steyr
Ges-549/1959

Steyr, 3. September 1959

MITTEILUNG

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern festgesetzt:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen-Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Georg Huber	Steiner Straße 1a	1707/9	1503 l. d. St.	Steyr
Josef und Rosa Kasanowitsch	Trollmannstraße 4	1245/122	1504 "	Föhrensch.
Franz Adami	Buchet 3	1553/16	1505 "	Föhrensch.
Martin und Maria Pflug	Harrerstraße 3	407/9	1506 "	Gleink
Ephram und Josefine Jungwirth	Liedlgutweg 2	1708/7	1507 "	Steyr
Raffetseder Kurt	Christkindlweg 36	.180	2608 r. d. St.	Christkindl
Maiwöger Franz und Maria	Haratzmüllerstraße 33a	.1052/2		
		.1052/3	2609 "	Steyr

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und von der Lieferfirma den Hauseigentümern bzw. Siedlern per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Einlangen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßige Holztafeln angebracht werden.

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT AUGUST 1959

Franz und Anna Prenner	Umbau und Instandsetzungsarbeiten	Oberer Schiffweg 26
Franz Peyer	Garage	GP. 1241/21, KG. Steyr
Josef und Margarete Felbinger	Doppelgarage	Eisenstraße 1
Konrad Hintereiter	Doppelgarage	GP. 606/12, KG. Jägerberg
Rudolf und Maria Mayr	Einfamilien-Wohnhaus	GP. 1838/6, KG. Steyr
Gem. Wohnungsgesellschaft d. Stadt Steyr	Wohnhausanlage mit 3 Stiegenhäusern	GP. 733/1, 731, KG. Steyr
Elias Haas	Zweifamilien-Wohnhaus samt Garage	GP. 279/1, KG. Steyr
Josef Brunnmayr	Aufstockung	Ennser Straße 27a
Heinrich Tempelmayr	Garage	GP. 107/3, KG. Hinterberg
E-Werke Steyr	Trafo- und Schaltstation	GP. 84/4, KG. Hinterberg
Franz und Paula Simetinger	Garageneinbau	Wieserfeldpl. 29
Fa. Ferdinand Herzig OHG	Geschäftsportal	Sierninger Straße 12
Steyr-Daimler-Puch-AG	Reihengaragen	GP. 1635/1, KG. Steyr
Steyr-Daimler-Puch-AG	Reihengaragen	GP. 110/3, 111/1, KG. Steyr
Franz und Viktoria Grafinger	Dachgeschoßausbau	Rooseveltstraße 2a
Ing. Erich Scheuchenstuhl	Wohn- und Geschäftshaus	GP. 1224/31, KG. Steyr
Johann und Katharina Gaumberger	Änderung des Wohnhauswiederaufbaues	Damberggasse 13

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat Oktober Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:	Geburtstag:
Stöglöcker Katharina	18. 10. 1865
Sageder Johann	17. 10. 1867
Oberst a. D. Altenburger Peter	10. 10. 1870
Strohleitner Cäcilia	2. 10. 1872
Lengauer Theresia	7. 10. 1872
Walenta Theresia	15. 10. 1872
Gruber Leopoldine	16. 10. 1872
Rabuse Katharina	23. 10. 1872
Badhofer Theresia	28. 10. 1872
Hellein Theresia	9. 10. 1873
Marschhofer Karl	16. 10. 1873
Stummer Rosa	5. 10. 1874
Binder Michael	14. 10. 1874
Kroismayr Maria	17. 10. 1874
Faist Franz	23. 10. 1874
Pierer Anna	25. 10. 1874
Eisinger Cäcilia	28. 10. 1874
Moser Karl	29. 10. 1874

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE
August 1959

Im Monat August wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 146 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 43 (20 Knaben und 23 Mädchen), von auswärts 103 Kinder (48 Knaben und 55 Mädchen). Ehelich geboren sind 128, unehelich 18 Kinder.

50 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Damit war auch heuer wieder der Monat August der beliebteste Heiratsmonat. Ein Bräutigam und 2 Bräute sind deutsche Staatsbürger, die Staatsbürgerschaft zweier Bräute war ungeklärt (Volksdeutsche). Alle übrigen Eheschließenden besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei 39 Paaren waren beide Teile ledig, bei 3 Paaren ein Teil verwitwet, bei 6 Paaren ein und bei einem Paar beide Teile geschieden. Bei einem Teil ist die Vorehe für nichtig erklärt worden.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 49 Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 30 Personen (19 Männer und 11 Frauen), von auswärts 19 Personen (11 Männer und 8 Frauen).

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381.
Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.
Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. Nr. 3677.



WO STEHT IN STEYR DIESE GERECHTIGKEIT?